



OSTERHOLZ ■ SCHARMBECK

**5. Bericht über die Maßnahmen  
zur Verwirklichung der  
Gleichberechtigung von Frauen und Männern  
in der Stadt Osterholz-Scharmbeck  
nach § 9 (7) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)  
für den Berichtszeitraum 2017 bis 2022**

Stadt Osterholz-Scharmbeck  
Karin Wilke  
Gleichstellungsbeauftragte  
Rathausstraße 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel. Nr.: 04791 / 17-353  
Fax. Nr.: 04791 / 1744353  
E-Mail: [wilke@osterholz-scharmbeck.de](mailto:wilke@osterholz-scharmbeck.de)  
Internet: [www.osterholz-scharmbeck.de](http://www.osterholz-scharmbeck.de)



OSTERHOLZ-SCHARMBECK

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
<b>Vorwort des Bürgermeisters</b>	4
<b>1. Gesetzliche Grundlagen</b>	5
Berichtspflicht	
Gleichstellungsbeauftragte	
<b>2. Geschlechterverhältnis im Stadtrat</b>	6 - 7
Mitglieder des Rates	
Statistik: Geschlechterverhältnis im Stadtrat	
Vorsitz in den Ratsgremien	
Statistik: Vorsitz in den Ratsgremien	
Statistik: Zusammensetzung der Stadtratsfraktionen nach Geschlecht	
<b>3. Geschlechterverhältnis in der Stadtverwaltung</b>	8 - 11
STATISTIKEN zum geschlechterbezogenen Anteil, Gesamt- und Teilzeitbeschäftigung sowie eine Zuordnung zu Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen	
Statistik: Beschäftigte bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck	
Umfang der Arbeitszeit	
Statistik: Teilzeitbeschäftigte bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck	
Führungspositionen	
Statistik: Führungspositionen bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck	
Unterpräsenz bezogen auf das Beschäftigungsvolumen	
<b>Personalentwicklungsmaßnahmen</b>	12 - 14
Abbau von Unterpräsenz	
Rahmenbedingungen für die Personalentwicklung	
Ausgewogene Beschäftigung / Vereinbarkeit Erwerbs- und Familienarbeit	
Vereinbarkeit von Beruf und Pflege	
Fortbildung	
Flexible Arbeitszeiten	
Teilzeitarbeit	
Telearbeit	
Beurlaubung und Wiedereinstieg: Elternzeit, Sabbatical	
Ausbildung und Praktika, Zukunftstag	
<b>4. Kindertagesstätten im Stadtgebiet</b>	15
<b>5. Städtische Schulen in Osterholz-Scharmbeck</b>	16
<b>6. Außerschulische Betreuung</b>	16 - 17
<b>7. Städtisches LINES - Lokales Inklusionsnetzwerk zur Werte- und Normenbildung im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich</b>	17
<b>8. Städtische Quartiers- und Jugendarbeit</b>	18 - 19
Haus der Kulturen	
Stadtteilbüro Drosselstraße	
Städtische Jugendarbeit	
<b>9. Mehrgenerationenhaus und städtische Seniorenbegegnungsstätte</b>	19 - 20
<b>10. Ehrenamtliches Engagement</b>	20 - 21
Flüchtlingsarbeit	
Feuerwehr in der Stadt	
<u>ANLAGE:</u>	
<b>11. Gleichstellung in der Stadt Osterholz-Scharmbeck mit Übersicht „Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten“</b>	1 - 16

## Vorwort

Dies ist der fünfte Gleichstellungsbericht der Stadt Osterholz-Scharmbeck, der die Jahre 2017 bis 2022 beinhaltet. Gemäß § 9 NKomVG sind alle Kommunen verpflichtet, regelmäßig darüber zu berichten, mit welchen Maßnahmen sie die Gleichberechtigung fördern und wie vor Ort auf die Beseitigung bestehender Nachteile hingewirkt wird.

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in der Stadt Osterholz-Scharmbeck seit dem ersten Gleichstellungsbericht im Jahr 2007 noch mehr in die alltäglichen Abläufe eingeflossen. Die Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten Politik wird gewährleistet. Bei Planungen und Entscheidungen werden die Bedarfe und Auswirkungen für Frauen und Männer gleichermaßen in den Blick genommen.

Der Bericht ist in Themenbereiche untergliedert und zeigt die Maßnahmen, die zur Umsetzung des Verfassungsauftrages nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes durchgeführt werden. Die einzelnen Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten sind in der Übersicht „Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten“ zusammengefasst worden.

Mit dem Ziel, dass Gleichstellung in der Lebenswirklichkeit der Menschen ankommt, sollen Frauen und Männer die Möglichkeit haben, die Sorge- und Familienarbeit zu teilen und den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Die beruflichen Verwirklichungschancen und die Möglichkeiten, Führungspositionen zu erreichen, sollen für Frauen und Männer gleich sein.

Für die Stadt Osterholz-Scharmbeck ist daher bedeutend, von konkreten Lebenssituationen von Frauen und Männern ausgehend, Wege zu mehr Gleichberechtigung aufzuzeigen. Dazu zählen eine bedarfsgerechte und verlässliche Kinderbetreuung, gute Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, eine partnerschaftliche Teilung der häuslichen Sorgearbeit und vor allem die Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen.

Zur kommunalen Gleichstellungsarbeit gehören zudem Initiativen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen, zur kritischen Aufklärung über geringfügige Beschäftigung, zur Verhinderung von Altersarmut und zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach der Familienphase, zur finanziellen Aufwertung von Frauenarbeit, zur Beseitigung der geschlechtsspezifischen Lohnungleichheit sowie gegen häusliche und sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen.

Mit diesem Gleichstellungsbericht gibt die Stadt Osterholz-Scharmbeck einen Überblick darüber, wie die gesetzlich verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern im kommunalen Handeln konkret umgesetzt wird. Im Ausblick wird deutlich, dass das Thema Gleichstellung auch zukünftig eine große Relevanz hat.

Herzlichst,



Torsten Rohde  
Bürgermeister

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Nach Artikel 3 Abs. 2, Satz 3 der **Niedersächsischen Verfassung** ist die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Landkreise.

Mit 30.438 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2021) ist die Stadt Osterholz-Scharmbeck gemäß § 8 (1) des **Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)** vom 17. Dezember 2010 gehalten, eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu beschäftigen.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten zur Verwirklichung der Gleichberechtigung sind in § 9 Absatz 2 bis 6 NKomVG beschrieben. Die Gleichstellungsbeauftragte trägt nach Absatz 2 dazu bei, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Nach Maßgabe der Absätze 4 und 5 wirkt sie an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Das Ziel des **Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG)** vom 9. Dezember 2010 beruht darin, für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zu fördern und zu erleichtern sowie Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen (§1 Abs. 1 NGG).

Die Aktivitäten im Bereich der Gleichstellungsarbeit zielen insgesamt darauf ab, die Beschäftigten und die Führungspersonen für Gleichstellungsfragen zu sensibilisieren und bei der Umsetzung zu unterstützen.

Eine nachhaltige Umsetzung der geschlechtersensiblen Sichtweise (Gender Mainstreaming) setzt voraus, dass alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst - insbesondere Führungskräfte - Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern als Pflichtaufgabe begreifen und vorurteilsfrei angehen. Dieses zu fördern und zu unterstützen, ist Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten.

An der Umsetzung des gemäß § 15 NGG von der Stadt Osterholz-Scharmbeck zu erstellenden zweiten Gleichstellungsplans in 2023 wirkt die Gleichstellungsbeauftragte mit.

### Berichtspflicht

Die Berichtspflicht des Bürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten über die zur Umsetzung der Gleichstellung in der Stadt Osterholz-Scharmbeck ergriffenen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringen, ist in § 9 Absatz 7 NKomVG festgeschrieben.

Dem Stadtrat wird zu Beginn des Jahres 2023 der fünfte „Gleichstellungsbericht der Stadt Osterholz-Scharmbeck“ mit einem Berichtszeitraum von 2017 bis 2022 unterbreitet.

### Gleichstellungsbeauftragte

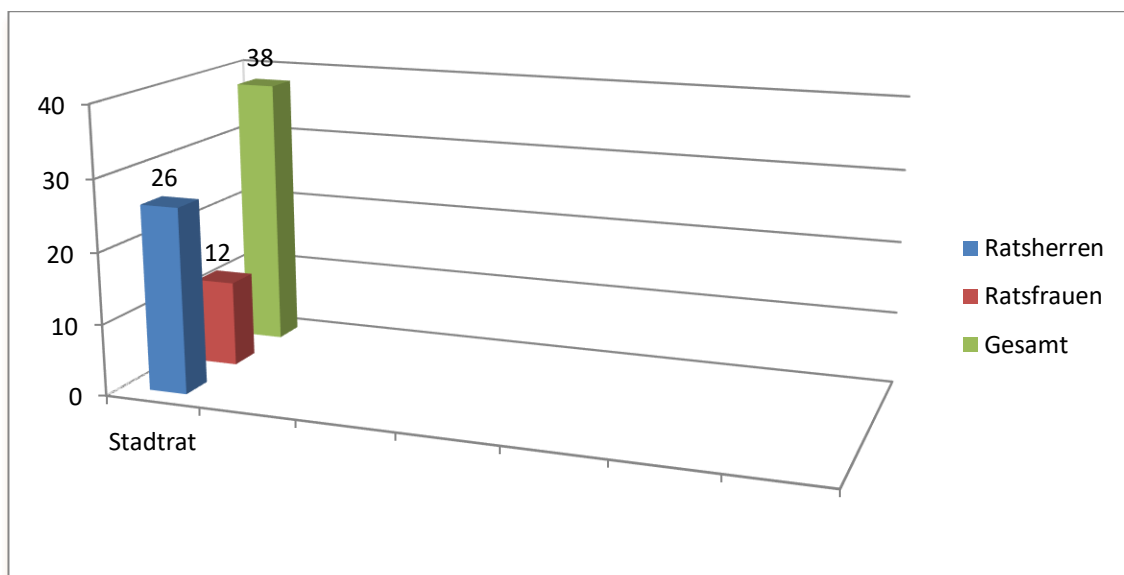
Die Gleichstellungsbeauftragte ist direkt dem Bürgermeister unterstellt. Sie ist weisungsfrei (§ 5a, Abs. 5, 2 NGO) bei der Auswahl und der Bearbeitung ihrer Aufgaben. Sie hat ein Teilnahme- und Anhörungsrecht bei allen Ausschusssitzungen sowie das Recht der Beteiligung und Mitwirkung bei allen Personalangelegenheiten. Sie hat ein Informations- und Widerspruchsrecht sowie ein Recht auf Akteneinsicht. Sie kann Stellungnahmen verfassen und hat das Recht auf eine eigene Öffentlichkeitsarbeit.

## 2. Geschlechterverhältnis im Stadtrat

### Mitglieder des Rates

Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck besteht aus 5 Fraktionen und insgesamt 38 Personen incl. des Bürgermeisters. In der derzeitigen Ratsperiode sind darunter 12 Ratsfrauen. Der Frauenanteil beträgt also 32,4 Prozent. Verglichen mit dem durchschnittlichen Frauenanteil an den Mandaten in kommunalen Vertretungen in ganz Niedersachsen liegt der Osterholz-Scharmbecker Stadtrat an guter Stelle. In den Niedersächsischen Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte und Region Hannover) lag der Frauenanteil nach der Kommunalwahl 2022 bei 34,2 Prozent.

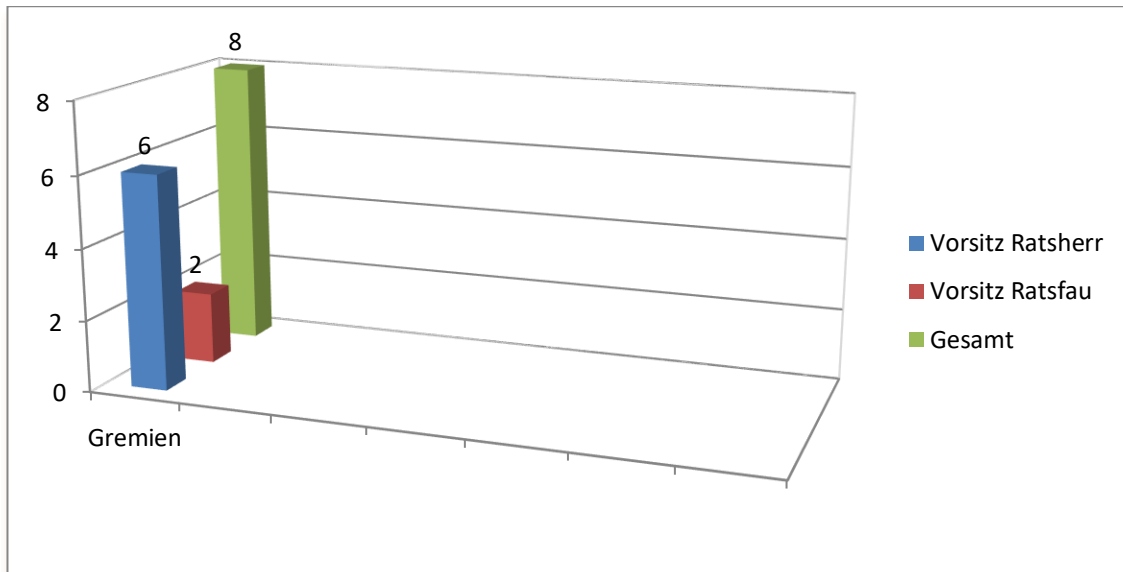
Statistik: Geschlechterverhältnis im Stadtrat



## Vorsitz in den Ratsgremien

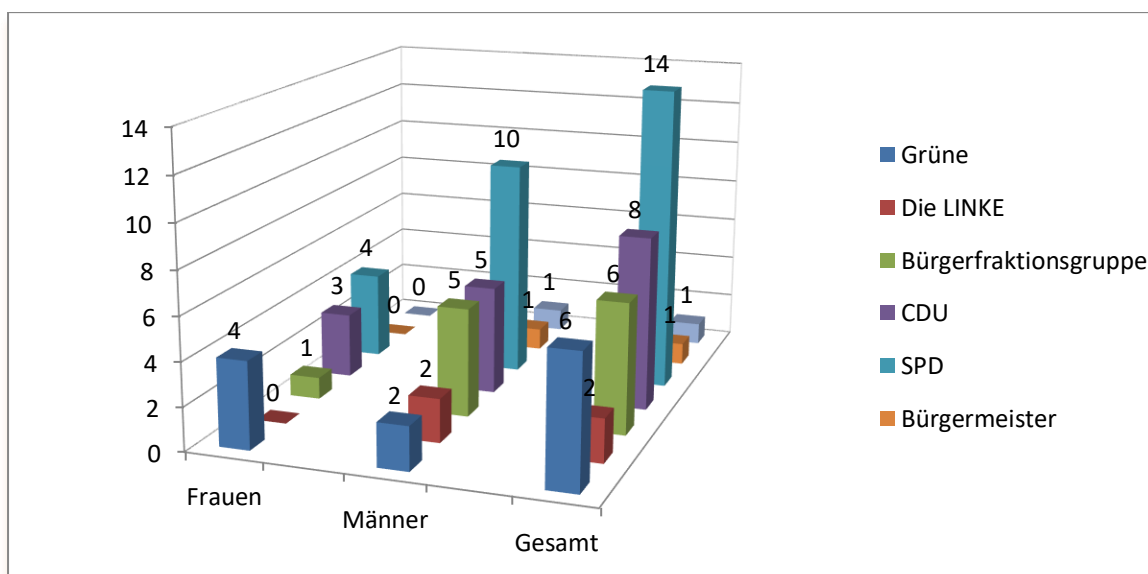
Insgesamt gibt es im Rat der Stadt 8 Gremien (incl. Rat und Verwaltungsausschuss), die mit Ratsmitgliedern besetzt sind. Von den Gremien sind aktuell 2 Ausschüsse mit einer weiblichen Vorsitzenden besetzt. Zudem besteht in der Stadt Osterholz-Scharmbeck ein von den Bürgerinnen und Bürgern gewählter Seniorenbeirat mit einem männlichen Vorsitzenden.

Statistik: Vorsitz in den Gremien



Statistik: Zusammensetzung der Stadtratsfraktionen nach Geschlecht

Vertreten sind im Rat der parteilose Bürgermeister, die SPD-Stadtratsfraktion, die CDU-Fraktion, die Grüne-Fraktion sowie die Bürgerfraktion/FDP und die LINKE. Die AFD hat keinen Platz besetzt.



### 3. Geschlechterverhältnis in der Stadtverwaltung

STATISTIKEN zum geschlechterbezogenen Anteil, Gesamt- und Teilzeitbeschäftigung sowie eine Zuordnung zu Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen mit Stand 30.06.2022:

Gesamtbeschäftigte:

a.) Gesamtbeschäftigte	davon Männer	davon Frauen	b.) Vollzeitbeschäftigte	davon Männer	davon Frauen	c.) Teilzeitbeschäftigte	davon Männer	davon Frauen
354	119	235	138	98	40	204	20	184
	34 %	66%		71 %	29 %		10 %	90 %

Aufteilung nach Entgelt- oder Besoldungsgruppen \*):

a.) Entggr. 1 -9a gesamt	davon Männer	davon Frauen	b.) Entggr. 9b -12 gesamt	davon Männer	davon Frauen	c.) Entggr. 13-15 gesamt	davon Männer	davon Frauen
164	85	79	45	22	23	4	3	1
	52 %	48 %		49 %	51 %		75 %	25 %

a.) Entggr. S2-S9 gesamt	davon Männer	davon Frauen	b.) Entggr. S10-S18 gesamt	davon Männer	davon Frauen
102	6	96	21	3	18
	6 %	94 %		14 %	86 %

a.) BesGr. A6-A9 gesamt	davon Männer	davon Frauen	b.) BesGr. A10-12 gesamt	davon Männer	davon Frauen	c.) BesGr. A13-16 gesamt	davon Männer	davon Frauen
3	0	3	9	1	8	4	3	1
	0 %	100 %		11 %	89 %		75 %	25 %

a.) B3 gesamt	davon Männer	davon Frauen	b.) B5	davon Männer	davon Frauen
1	0	1	1	1	0
	0 %	100 %		100 %	0 %

\*) Auszubildende, geringfügig Beschäftigte bzw. Kräfte mit einer Pauschalentschädigung sind unberücksichtigt geblieben.

Die „Statistik zum geschlechterbezogenen Anteil, Gesamt- und Teilzeitbeschäftigung sowie eine Zuordnung zu Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe“ umfasst die Beschäftigten in der inneren Verwaltung sowie die Stellen in den städtischen Außenstellen: Baubetriebshof, Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen.

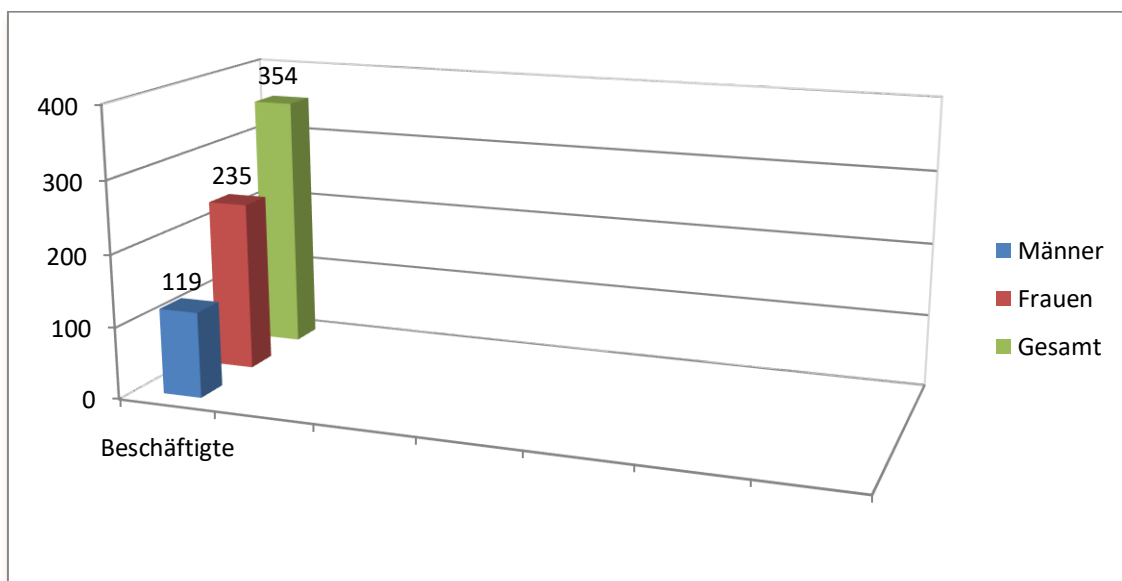
Mit insgesamt 354 Beschäftigten sind bei der Stadt mehr Frauen als Männer beschäftigt. Mit 235 Frauen beträgt der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Berichtszeitraum 66 Prozent. Mit 119 Männern beträgt der Anteil der männlichen Beschäftigten im Berichtszeitraum 34 Prozent.

Von den 138 Vollzeitbeschäftigten bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck sind 40 Frauen vollzeitbeschäftigt (29 Prozent) und 98 Männer in Vollzeit beschäftigt (71 Prozent).

Von den 204 Teilzeitbeschäftigten bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck sind 184 Frauen teilzeitbeschäftigt (90 Prozent) und 20 Männer in Teilzeit beschäftigt (10 Prozent).

Es befinden sich anteilmäßig beinahe gleichmäßig Frauen als Männer in höheren Vergütungsgruppen.

#### Statistik: Beschäftigte bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck



In den städtischen Kindertagesstätten sind insgesamt 125 Kräfte beschäftigt. Momentan sind 116 Frauen und noch ausbaufähig 9 Männer in den Einrichtungen tätig.

## Umfang der Arbeitszeit

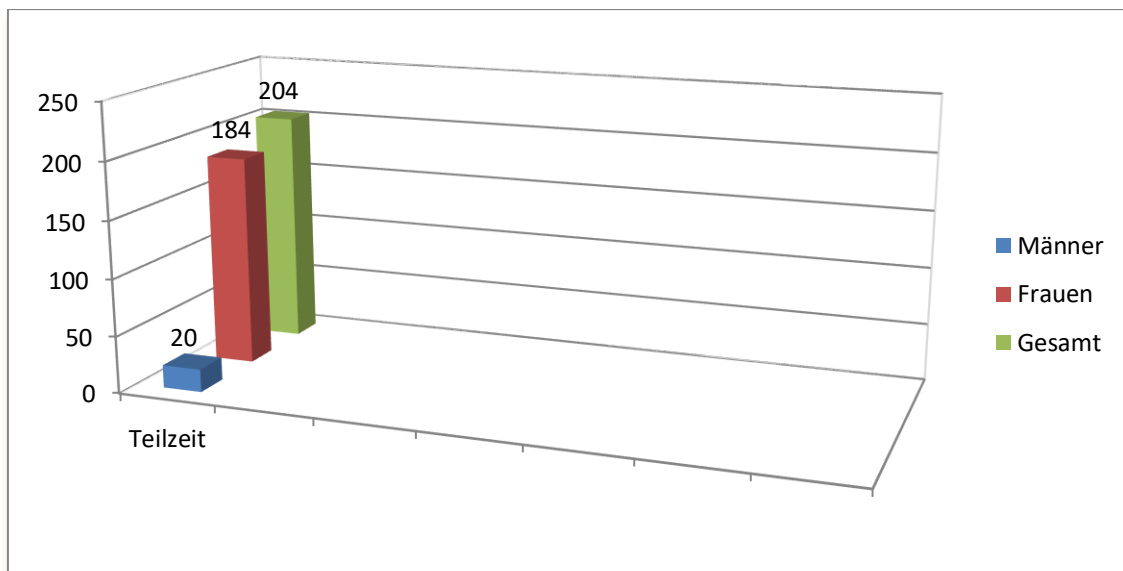
90 Prozent aller beschäftigten Frauen (235 Frauen) arbeitet mit reduzierter Stundenzahl (184 Frauen), hauptsächlich zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

10 Prozent aller beschäftigten Männer (119 Männer) arbeitet als Teilzeitbeschäftigte (20 Männer), die neben familiären Gründen auch die Möglichkeit der Altersteilzeit nutzen können.

Teilzeitarbeit aus familiären Gründen ist immer noch eine Frauendomäne.

Beschäftigte in Elternzeit bzw. in Urlaub unter Wegfall der Vergütung erhalten die Stellenausschreibungen in Papierform. Darüber hinaus findet mindestens 3-Monate vor Rückkehr ein „Rückkehrergespräch“ statt, um einen fließenden beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen. Väter haben bisher noch in geringem Umfang Elternzeit in Anspruch genommen.

### Statistik: Teilzeitbeschäftigte bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck

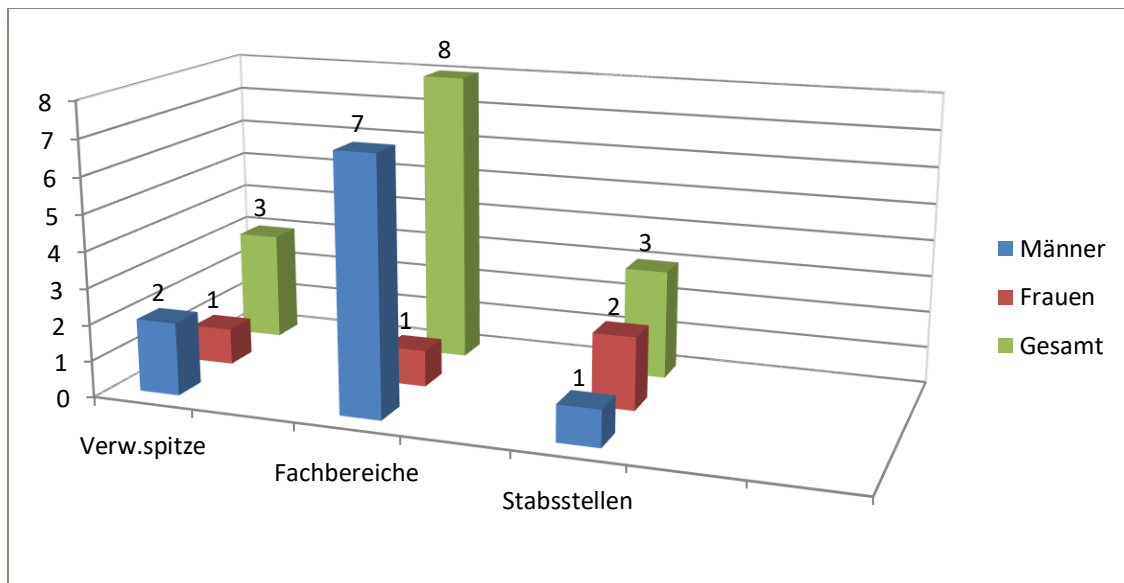


## Führungspositionen

Ziel ist es, dass Frauen und Männer gleichberechtigt in Führungspositionen vertreten sind. Auf den Leitungsstellen mit Personalverantwortung innerhalb der Stadtverwaltung sind 10 Männer und 5 Frauen in Führungspositionen tätig.

- Im Verwaltungsvorstand sind 2 Männer und 1 Frau beschäftigt.
- In der Fachbereichsleitung sind 7 Männer und 1 Frau beschäftigt.
- In Einzelpositionen (Stabsstellen: Gleichstellung & Integration, Datenschutzbeauftragte/r sind 1 Mann und 2 Frauen beschäftigt.

### Statistik: Führungspositionen bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck



### Unterrepräsentanz bezogen auf das Beschäftigungsvolumen nach dem NGG

Nach § 3 Absatz 3 NGG liegt eine **Unterrepräsentanz** vor, wenn der Frauen- oder Männeranteil unter 45 Prozent bezogen auf das Beschäftigungsvolumen liegt.

Werden mit Verweis auf die Ausführungen im **Gleichstellungsplan 2023 bis 2025** in die Betrachtungsweise nach dem NGG die Beschäftigten über das Beschäftigungsvolumen erfasst, ergibt sich zum Stichtag ein Personalbestand von insgesamt 280,93 Kräften. Davon sind 171,98 Frauen (61 Prozent) und 108,95 Männer (39 Prozent) vertreten:

Gesamtbeschäftigte	davon Männer	davon Frauen
280,93	108,95	171,98
	34,9 %	61%

## **Personalentwicklungsmaßnahmen**

### **Abbau von Unterrepräsentanz**

Der Abbau von Unterrepräsentanz eines Geschlechts wird bei neu zu besetzender Stellen, die zum Beispiel wegen Renten- bzw. Pensionseintritts ausgeschrieben werden, unter Berücksichtigung der Bewerberstruktur sowie des allgemeinen Fachkräftemangels beachtet. Stellenangebote der Stadtverwaltung sind über das städtische Karriereportal unter [karriere.osterholz-scharmbeck.de](http://karriere.osterholz-scharmbeck.de) aufrufbar.

### **Rahmenbedingungen für die Personalentwicklung**

Die Rahmenbedingungen für die Personalentwicklung werden bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck aufgrund des bereits vorhandenen Wandels angepasst, zum Beispiel durch Entlohnungsmodelle und inhaltliche und organisatorische Neugestaltung der Prozesse (zum Beispiel Digitalisierung) und dem Gesundheitsmanagement.

### **Ausgewogene Beschäftigung / Vereinbarkeit Erwerbs- und Familienarbeit**

Für eine ausgewogene Beschäftigung von Frauen und Männern und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit erfolgen Stellenausschreibungen geschlechterneutral. Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich teilzeitgeeignet. Bei der Personaleinstellung wird grundsätzlich eine gleichberechtigte Besetzung angestrebt.

### **Vereinbarung von Beruf und Pflege.**

Mit dem Prädikat „AUSGEZEICHNET FAMILIENFREUNDLICH“ setzt sich die Stadt Osterholz-Scharmbeck nachweislich und langfristig in ihrer Personalpolitik für Chancengleichheit ein. Im Fokus steht momentan die Unterstützung der Vereinbarung von Beruf und Pflege.

### **Fortbildung**

Im Rahmen der Fortbildung werden zielgerichtete Fortbildungen, zum Beispiel Qualifizierungen bei einem beruflichen Seiteneinstieg oder eine berufliche Förderung von Führungsnachwuchskräften, angeboten. Bei entsprechender Qualifikation werden Frauen ermutigt, sich verstärkt um höhere Stellen zu bewerben.

Im vorschulischen Bereich können sich Nachwuchskräfte in der staatlich anerkannten Sozialassistenten in Teilzeit nebenberuflich zur Erzieherin / zum Erzieher qualifizieren.

### **Flexible Arbeitszeiten**

Mit der Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten wird den Beschäftigten der Stadt Osterholz-Scharmbeck die Möglichkeit eröffnet, ihre Arbeitszeit durch eigenverantwortliche und selbständige Mitgestaltung unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse selbst zu bestimmen.

Von dieser Regelung werden einzelne Bereiche, unter anderem wegen der Präsenzpflcht bei festen Öffnungszeiten, nicht erfasst. Im Bedarfsfall werden hier einzelfallbezogene, einvernehmliche Absprachen getroffen.

### **Teilzeitarbeit**

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz können Beschäftigte der Stadt Osterholz-Scharmbeck im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten einer befristeten oder

unbefristeten Teilzeitarbeit nachgehen. Die ermäßigte Arbeitszeit kann abhängig von den dienstlichen und betrieblichen Gegebenheiten gleichmäßig oder ungleichmäßig auf die Arbeitstage in der Woche verteilt werden, wobei auch einzelne Tage frei bleiben können.

Vornehmlich nehmen erziehungsberechtigte weibliche Beschäftigte die familiengerechte Teilzeit in Anspruch, aber auch männliche Beschäftigte fühlen sich zunehmend davon angesprochen.

Bekräftigt durch das Aufweichen alter Rollenmodelle spielt das zunehmende Elternwerden erst in der Phase des Karriereaufbaus und/oder das Pflegen der eigenen Eltern im Zuge der demografischen Entwicklung eine Rolle.

Bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck beruht momentan ein großer Schwerpunkt in der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Denn nicht nur bei der Betreuung von Kindern ist eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig, sondern auch dann, wenn zu pflegende Angehörige betreut werden müssen.

### **Telearbeit**

Mit der fortschreitenden Digitalisierung werden die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatbereich durchlässiger. Durch die Dienstvereinbarung über die alternierende Telearbeit kann stärker auf die Bedürfnisse der Beschäftigten eingegangen werden. Telearbeit kann den Handlungsspielraum der Beschäftigten vergrößern und helfen, Beruf und familiäre Belange zu vereinbaren.

Dementsprechend kann Telearbeit zeitweise außerhalb des Rathauses oder seiner Außenstellen, zum Beispiel Arbeitsbereiche Campus, Bibliothek oder Sachbearbeitung Baubetriebshof, von Zuhause aus verrichtet werden.

Die Telearbeit wird durch externe Zugangsmöglichkeiten über Internet ermöglicht. Dabei ist der Arbeitsplatz mit dem zentralen IT-Bereich des Rathauses durch elektronische Kommunikationsmittel verbunden.

Das Angebot der alternierenden Telearbeit wird gut angenommen und wurde zum Stichtag von 42 weiblichen und 19 männlichen Beschäftigten genutzt.

### **Beurlaubung und Wiedereinstieg**

Die Beschäftigten der Stadt Osterholz-Scharmbeck haben die Möglichkeit, sich aus persönlichen Gründen von der Arbeit beurlauben zu lassen:

#### **Elternzeit**

Beschäftigte der Stadtverwaltung haben für einen begrenzten Zeitraum Anspruch auf Elternzeit zur Betreuung und Erziehung Ihres Kindes. Der Anspruch besteht grundsätzlich innerhalb der ersten drei Lebensjahre.

Zum Stichtag waren zwölf Beschäftigte, davon elf Frauen und ein Mann, in Elternzeit bzw. in Mutterschutz mit anschließend geplanter Elternzeit. Männliche Mitarbeitende werden ermutigt, die Möglichkeiten der individuellen Arbeitszeitgestaltung und Beurlaubung verstärkt in Anspruch zu nehmen.

Der berufliche Wiedereinstieg soll künftig durch ein Patenprogramm unterstützt werden. Fortbildungen zum Wiedereinstieg sollen verstärkt angeboten werden.

#### **Sabbatical**

Im Rahmen von Sabbatical haben Beschäftigte der Stadt Osterholz-Scharmbeck die Möglichkeit, einen längeren unbezahlten Sonderurlaub in Anspruch zu nehmen.

## Ausbildung und Praktika

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck bietet grundsätzlich eine Berufsausbildung an für die Berufe:

- Verwaltungsfachangestellte/r,
- Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt, die Fachrichtung allgemeine Verwaltung (früher gehobener Dienst),
- II. Angestelltenprüfung,
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste,
- Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration.

Ziel ist, durch eine umsichtige Personalplanung geeigneten Kräften nach Beendigung ihrer Ausbildung eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu ermöglichen und somit den Personalbedarf mit eigenen **Nachwuchskräften** zu decken.

Im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r wird es immer schwieriger geeignete insbesondere männliche Bewerber zu finden. Insoweit werden Praktika zur Berufsorientierung und zur Personalbindung angeboten.

Am **Zukunftstag** gewinnen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsfelder der Stadtverwaltung.

#### **4. Kindertagesstätten im Stadtgebiet**

Damit Müttern und Vätern nach der Familienphase der (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben ermöglicht werden kann, bietet die Stadt Osterholz-Scharmbeck vielfältige Betreuungsangebote an, die die Kinder individuell in ihrer Entwicklungs- und Persönlichkeitsbildung fördern.

Es stehen 11 städtische Kindertagesstätten und 12 Kindertagesstätten freier Träger zur Wahl.

Jedes Kind ab 3 Jahre hat einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Betreuungsplätze sind frei wählbar und werden durchgängig bis zur Einschulung besucht.

Seit dem 01.08.2013 besteht der Rechtsanspruch für Kinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

In 6 städtischen Einrichtungen gibt es Krippen mit jeweils 10 Plätzen (in einer Einrichtung gibt es 2 Krippengruppen) für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In 10 Kindertagesstätten der freien Träger wird ebenfalls ein Krippenangebot in 18 Krippen vorgehalten.

Es wird das Ziel verfolgt, die Krippenplätze weiter auszubauen: Der heutige Ausbaustand beläuft sich auf 250 Krippenplätze und zurzeit 60 Tagespflegeplätze mit einer Versorgungsquote von 49 %. Langfristig wird eine Versorgungsquote von 100 %, die auch für den Regelbereich gilt, angestrebt.

Zusätzlich zum Krippenangebot gibt es verschiedene Großtagespflegestellen, die privat betrieben werden und zahlreiche Tagesmütter, die flexible Betreuungszeiten vorhalten. Die Zuständigkeit für diese Plätze liegt beim Landkreis Osterholz.

#### **Geplante Ausbauplanung im Kita Bereich:**

2023 1 Krippe+1 Regelgruppe Erweiterung Kita Regenbogenland (SOS Kinderdorf)

2024 2 Krippen+1 Regelgruppe Umzug/Erweiterung JUH-Kita OHZ (Johanniter)

2025 1 Krippe+ 1 Regelgruppe (I Gr.) Neubau/Erweiterung Kita St. Marien

2025 2 Krippen Anbau/Neubau/Erweiterung städtische Kita Heilshorn

Bei der institutionellen Kinderbetreuung können die Eltern zwischen Betreuungszeiten am Vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr, dreivierteltags bis 14.00 Uhr, ganztags bis 15.00 bzw. 16.00/17.00 Uhr oder am Nachmittag von 12.30 bis 16.30 Uhr wählen. Zusätzlich gibt es in den Kitas Randzeitgruppen (Früh- und Spätdienste), die nach Bedarf in Anspruch genommen werden können.

Kinder, werden ab dem ersten Tag, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden haben, bis zu ihrer Einschulung beitragsfrei betreut. Dieses gilt für die jeweils vereinbarte Betreuungszeit sowie ggf. für in Anspruch genommene Früh- und Spätdienste bis zu einer Gesamtzeit von 8 Stunden täglich. Darüber hinaus gehende Zeiten sowie das Mittagessen sind kostenpflichtig.

Die Kostenbeiträge für den Besuch der Krippen sind sozial gestaffelt. Gegen einen zusätzlichen Beitrag werden Sonderdienste für die Randzeiten angeboten. Das Mittagessen in den Krippen ist ebenfalls kostenpflichtig.

## **5. Städtische Schulen in Osterholz-Scharmbeck**

Dem Schul- und Bildungswesen kommt in unserem Land eine steigende, ja eine strategische Bedeutung zu. Bildung ist die Währung einer modernen Wissensgesellschaft. Bildung und Erziehung schaffen die Grundlage, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen zu gestalten.

Gemeinsam - Schulen, Stadt und Land - wollen wir dazu Freiräume und Selbständigkeit nutzen, aber auch bürokratisches Schubladendenken (hier Schulaufsicht, da Schulträger, dort Schule und ganz woanders noch Jugend und Jugendhilfe) überwinden, alle Kräfte für gute Schulen in der jeweiligen Bildungsregion bündeln und vielfältigen sowie die ganzheitliche Bildung fördern.

Die Bildungseinrichtungen der Stadt Osterholz-Scharmbeck zeichnen sich durch eine Vielzahl von unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen und Organisationsformen aus. Jede Schule ist darauf bedacht, die individuellen Bedürfnisse des Kindes zu fördern. Die Vielzahl an Lehr- und Lernformen trainiert das eigenverantwortliche und kooperative Lernen.

Zusätzliche Lernzeiten ermöglichen eine intensivere Betreuung und individuelle Förderungen und Forderungen der Kinder. Sie verbessern damit die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler. Um dies zu ermöglichen und um den zunehmenden Bedarf von Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden, ist es Ziel, den Ausbau von Ganztagschulen sukzessive im Stadtgebiet zu gestalten.

Drei städtische Grundschulen unterrichten im Ganztage mit vielfältigen Lern- und Kooperationspartnern. Derzeit arbeiten die GS Beethovenschule und die GS Scharmbeckstotel mit einem offenen Ganztage (freiwillige Teilnahme an den Nachmittagsangeboten) und die GS Buschhausen im vollgebundenen Ganztage (4 Tage verpflichtender Unterricht am Nachmittag).

Im Sekundarbereich ist das Lernhaus im Campus, Oberschule, eine teilgebundene Ganztagschule mit Unterricht und Angeboten an 3 Tagen in der Woche und die Integrierte Gesamtschule eine vollgebundene Ganztagschule (4 Tage verpflichtender Unterricht am Nachmittag).

Aufgrund der derzeitigen Wohnlagen der Flüchtlingsfamilien beschulen insbesondere die Grundschulen Beethovenschule und Buschhausen viele neu zugewanderte Kinder. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund beträgt an der Grundschule Beethovenschule rund 58 % und an der GS Buschhausen rund 34 %.

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund beträgt am Lernhaus rund 42 %, an der IGS rund 12 %.

## **6. Außerschulische Betreuung**

An allen Grundschulen in der Stadt Osterholz-Scharmbeck bieten die Schulfördervereine über die verlässliche Unterrichtszeit hinaus eine Betreuung für Schulkinder an, die sich an den Bedarfen der Familien orientiert. An der Grundschule Buschhausen gibt es den Kooperativen Hort des SOS-Kinderdorf Worswede e.V., in dem Kinder nach Unterrichtschluss betreut werden können. Das Mehrgenerationenhaus bietet ebenfalls eine Betreuung der Schulkinder am Nachmittag an.

Die Kinder, die eine Ganztagschule besuchen oder für ein Betreuungsmodell angemeldet sind, haben die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen.

Die außerschulischen Betreuungsmöglichkeiten an den Grundschulen und dem Mehrgenerationenhaus ermöglichen Müttern und Vätern auch nach dem Ende der Kindergartenzeit Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Gewissheit, dass das

Kind nach Schulschluss gut betreut ist, erleichtert die Entscheidung für eine Berufstätigkeit.

Die außerschulische Betreuung ist abgegrenzt vom schulischen Alltag und umfasst eine professionelle Betreuung mit Freizeitgestaltung und Unterstützung in schulischen Belangen sowie die Erziehung zu sozialem Verhalten und Selbständigkeit. In den Oster-, Sommer- und Herbstferien bietet die Stadt Osterholz-Scharmbeck mehrere einwöchige Ferienbetreuungen für Grundschulkindern an. Darüber hinaus stellt die städtische Jugendarbeit zusammen mit vielen Vereinen und Einrichtungen vor Ort ein buntes Ferienprogramm mit vielfältigen Angeboten in der Woche sowie mit Ferien(tages-)fahrten in den Sommerferien zur Verfügung. Während der Ferien bieten daneben die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien und St. Willehadi, das Kreisjugendamt, die örtlichen Sparkassen und das Familienzentrum / Mehrgenerationenhaus vielfältige Familien- und Bildungsfreizeiten an.

## **7. Städtisches LINES - Lokales Inklusionsnetzwerk zur Werte- und Normenbildung im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich)**

Das städtische ESF-Projekt LINES trägt dazu bei, möglichst allen Kindern den Erwerb von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu sichern. Auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder aus bildungsbenachteiligten Familien sowie deren Eltern werden über die bisherigen Ansätze hinaus stärker in den Bildungsprozess eingebunden, ihre soziale und kulturelle Teilhabe werden gefördert und die Chancengleichheit wird erhöht. Wichtige Bausteine dabei sind der Ausbau eines lokalen Inklusionsnetzwerks aus Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen, Beratung und Fortbildungsangebote sowie die gemeinsame Weiterentwicklung zentraler bildungspolitischer Vorhaben. Mit dem Campus ist in Osterholz-Scharmbeck ein Ort für lebenslanges Lernen entstanden, der sich für die Umsetzung der LINES-Ziele in besonderem Maße eignet.

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck führt das Projekt seit dem 1.8.2008 gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Berufsbildung und örtliche Entwicklung (ABÖE) e.V. und der Volkshochschule Osterholz-Scharmbeck, Hambergen, Schwanewede e.V. durch. Das Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch das Programm „Inklusion durch Enkulturation“ des niedersächsischen Kultusministeriums gefördert. Das Projekt endete am 30.09.2022.

Arbeitsschwerpunkte von LINES waren die inklusive Arbeit in den Kitas, die Weiterentwicklung des Bildungsverbunds Grundschule - Kita in Heilshorn, die inklusive Jugend- und Quartiersarbeit und die Weiterentwicklung des Campus für lebenslanges Lernen. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Campus inklusiv“ fanden regelmäßig Fachtage und Workshops zu Themen wie interkultureller Bildung, Zusammenarbeit von Kitas und Grundschule, Partizipation und Diversität statt. Außerdem wurde das Projekt Inhouseschulungen in Kitas, Grundschulen und sozialen Einrichtungen durchgeführt und Fortbildung und Beratung für Ehrenamtliche im Bildungsbereich an.

Die Netzwerkarbeit des Projektes LINES hat erreicht, das Bewusstsein dafür zu fördern, dass viele Einrichtungen mit denselben Familien arbeiten und sich schulische Probleme von Kindern und Jugendlichen durch das Zusammenwirken der Schule z.B. mit Beratungseinrichtungen und Eltern besser bearbeiten lassen. Da Kindertagesstätten und Schulen zunehmend die vorhandene Vielfalt von Kindern, Eltern aber auch Beschäftigten, als Ressource wahrzunehmen beginnen, ist der Bedarf nach den von LINES angebotenen Fortbildungen, Beratungs- und Koordinierungsleistungen in den letzten Jahren stetig gestiegen.

## 8. Städtische Quartiers- und Jugendarbeit

Lebendige Nachbarschaften sind die Voraussetzung für Integration und Teilhabe aller Gruppen der Bevölkerung auch in unserer Stadtgesellschaft. Die Nachbarschaften im Gebiet Komponistenviertel und Drosselstraße sind bunt: Hier leben Menschen aus vielen verschiedenen Kulturen und viele junge Menschen. Die meisten Menschen wohnen gern dort und schätzen die Nähe zu Freunden und die engen Kontakte zu ihren Nachbarn. Nicht zuletzt deshalb spielen diese beiden Nachbarschaften in Osterholz-Scharmbeck eine wichtige Rolle als Ankunftsquartiere.

Die Förderung durch das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ hat seit 2002 dazu beigetragen, gute Rahmenbedingungen für diese lebendige Nachbarschaft zu schaffen. Mit dem Auslaufen dieser Förderung Ende 2021 stand die Stadt vor der Herausforderung, die aufgebauten Strukturen und Angebote zu verstetigen, um die positiven Entwicklungen im Komponistenviertel und in der Drosselstraße zu sichern. Dieser Umbruch bot aber gleichzeitig die Chance, gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern, den Quartierseinrichtungen und ihren Partnern die aktuellen Bedarfe und Interessen in den Quartieren zu ermitteln und neue Schwerpunkte zu setzen.

Als Grundlage dafür hat der Rat 2021 das Quartierskonzept verabschiedet. Zukünftig soll die Arbeit des Hauses der Kulturen, des Jugendhauses und des Stadtteilbüros in der Drosselstraße stärker verzahnt und die Vernetzung mit Kitas und Schulen verstärkt werden. Zum anderen sollen Beteiligung und Selbstorganisation von Bewohnerinnen und Bewohnern gestärkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, orientiert sich die städtische Quartiers- und Jugendarbeit am Handlungsansatz der Sozialraumorientierung. Zentral ist der Grundsatz: „Mit den Menschen arbeiten und nicht für sie.“

### Haus der Kulturen

Auch nach Auslaufen der „Soziale Stadt“-Förderung wird die erfolgreiche Arbeit im Haus der Kulturen im Komponistenviertel weitergeführt. Das Haus der Kulturen soll weiterentwickelt werden als offenes Stadtteilhaus. Das Haus soll sich weiter öffnen für möglichst viele unterschiedliche Gruppen von Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohnern und für interessierte Menschen aus der gesamten Stadt. Eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Beethovenschule und den umliegenden Kitas bietet die Chance zur Erprobung neuer Wege in der Einbindung von Eltern und Kindern. Das Haus bündelt Ressourcen im Quartier und schafft so die Voraussetzungen, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Das Haus der Kulturen macht Angebote in vier Bereichen:

1. Aktivierung: z.B. Beratung und Unterstützung bei selbstorganisierten Angeboten, Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen, aufsuchende Arbeit selbstorganisierte Angebote wie Fahrradwerkstatt oder Hausaufgabenhilfe, Quartiersforum  
Komponistenviertel
2. Begegnung: z.B. Willkommenscafé für Geflüchtete, Elterncafés, Feste
3. Beratung: niedrigschwellige Beratung durch das Team und bei Bedarf Weiterleitung zu spezialisierter Beratung
4. Lernen: z.B. Deutsch- und Integrationskurse, zum Teil mit Kinderbetreuung.

## Stadtteilbüro Drosselstraße

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass das Haus der Kulturen nur einen Teil der Menschen aus der Drosselstraße erreicht. Es liegt in einer anderen Nachbarschaft und der Weg dorthin wird als zu weit empfunden. Deshalb steht auch das Stadtteilbüro in der Drosselstraße weiterhin zur Verfügung als Ort für niedrighschwellige Beratung und selbstorganisierte Aktivitäten. Zweimal wöchentlich bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendhauses dort eine Sprechstunde an. Damit erreicht die Jugendarbeit auch Menschen, die das Jugendhaus noch nicht kennen oder, wie Mädchen und Frauen, seltener ins Jugendhaus kommen. Bei Bedarf berät ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu Wohnungsangelegenheiten wie richtiges Lüften und Heizen. In Kooperation mit der Biologischen Station Osterholz wurde 2021 die Umweltgruppe „Rainbow-Kids“ für Grundschulkindern ins Leben gerufen.

## Städtische Jugendarbeit

In Osterholz-Scharmbeck gibt es vielfältige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Die städtische Jugendarbeit bietet im Jugendhaus Pumpelberg und im M56 an der IGS Treffpunkte für Kinder und Jugendliche an. Angebote für Jugendliche bieten außerdem die kirchlichen Freizeit-Treffpunkte und die örtlichen (Sport-)Vereine. Der Spiel- und Sportpark Buschhausen unterstützt diese Ansätze durch eine großzügige Skateranlage, einen Bolzplatz und eine Callisthenics-Anlage.

Da das offene Angebot im Jugendhaus Pumpelberg insbesondere von männlichen Jugendlichen aus dem Quartier Drosselstraße wahrgenommen wird, gibt es M56 besondere Gruppen für Mädchen. Auch mit Projekten und Workshops und dem jährlichen Sommerferienprogramm erreicht das Jugendhaus sowohl Mädchen als auch Jungen aus der gesamten Stadt.

Da für eine bestmögliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen auch die Einbeziehung ihres Lebensraums notwendig ist, ist die Quartiersarbeit als wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit weiter ausgebaut worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendhauses bewegen sich regelmäßig im Quartier Drosselstraße und auf anderen öffentlichen Plätzen in der Stadt, treffen bekannte Gesichter und vertiefen die Beziehungen zu jungen Menschen und ihren Familien. Die Jugendarbeit will im Quartier und auf öffentlichen Plätzen präsent sein und als Ansprechpartner für Ideen, Vorhaben, Sorgen wahrgenommen werden.

## **9. Mehrgenerationenhaus und städtische Seniorenbegegnungsstätte**

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Doch in dem Wandel liegt auch die Chance, diesen positiv für ein verstärktes Miteinander von Jung und Alt zu nutzen.

Seit vielen Jahren stellt sich die Stadt Osterholz-Scharmbeck dieser Aufgabe und hat u.a. durch die Vernetzung der städtischen Seniorenbegegnungsstätte und des Mehrgenerationenhauses an einem Ort an der Bördestraße die Zusammenarbeit und das kooperative Miteinander dieser Einrichtungen gestärkt. Angebote für alle Generationen werden gemeinsam entwickelt. Ziel ist es, die unterschiedlichen Generationen zusammenzubringen und in passgenauen Angeboten die individuelle Entwicklung der

Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu fördern und gleichzeitig das lebenslange Lernen zu unterstützen. In der Seniorenbegegnungsstätte und dem Mehrgenerationenhaus stehen Begegnung, Kreativität und Austausch im Mittelpunkt. Darüber hinaus ist das Mehrgenerationenhaus ein Ort für Beratungen und Hilfen für Besucherinnen/Besucher jeden Alters. Hier gibt es ebenfalls vielfältige Angebote für Familien und Kinder.

Im Juni 2020 wurde der „Handlungsrahmen Seniorenarbeit“ vom Rat verabschiedet. Perspektivisch sollen Seniorenbegegnungsstätte und Mehrgenerationenhaus nach Fertigstellung des von der Evangelischen Kirchen geplanten neuen Begegnungszentrums in die Innenstadt umziehen. Bereits begonnen wurde damit, die dezentrale Seniorenarbeit in den Ortschaften auszubauen.

## 10. Ehrenamtliches Engagement

Rund 29 Millionen Menschen engagieren sich in unserer Gesellschaft für das Gemeinwohl. Ehrenamt ist zu vorzufinden im Sport, in Kultur und Bildung, im sozialen Bereich und in Umweltprojekten, in der Nachbarschaftshilfe ebenso wie in der Kommunalpolitik, in Bürgervereinen in Stadtteilinitiativen und in der Geflüchtetenhilfe. Auch Feuerwehren, THW und Hilfsorganisationen bauen auf freiwilliges Engagement. Die Engagierten übernehmen Verantwortung und gestalten unsere Gesellschaft mit. *Quelle:* [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

Nach einer aktuellen Erhebung waren im Jahr 2021 rund 48,9 Prozent der an der Erhebung teilgenommenen Personen die angegeben haben, sich ehrenamtlich zu engagieren, weiblich. In der Bevölkerung waren derweil rund 50,7 Prozent Frauen. *Quelle:* <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/878660/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-geschlecht-von-ehrenamtlichen/>

### Feuerwehr in der Stadt

Die Aufgaben der Feuerwehr sind sehr vielfältig. Neben Brandbekämpfung, ist ein immer größer werdender Teil, die Technische Hilfeleistung wie zum Beispiel Verkehrsunfälle, oder Umweltschutz wie Schadstoffe auf Straßen und Gewässern.

Die zehn Ortsfeuerwehren (OrtsF) der Stadt Osterholz-Scharmbeck unterteilen sich in eine Schwerpunktfeuerwehr (OrtsF Osterholz-Scharmbeck), drei Ortsfeuerwehren als Feuerwehrstützpunkt (OrtsF Garlstedt, OrtsF Pennigbüttel und die OrtsF Scharmbeckstotel) sowie sechs als Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung (OrtsF Freußenbüttel, OrtsF Heilshorn, OrtsF Hülseberg, OrtsF Ohlenstedt, OrtsF Sandhausen und die OrtsF Teufelsmoor).

Mit Stand 01.01.2023 verrichten 328 Feuerwehrmänner und 30 Feuerwehrfrauen ehrenamtlich ihren Dienst in einer der 10 Ortsfeuerwehren sowie auch teilweise zusätzlich auf Ebene der Stadtfeuerwehr was einen Anteil von 8,4 Prozent entspricht.

In den 4 Jugendfeuerwehren (Garlstedt, Ohlenstedt, Scharmbeckstotel und Osterholz-Scharmbeck) sind derzeit 17 Mädchen angemeldet. Was bei einer Gesamtzahl von 62 Jugendlichen einen prozentualen Anteil von 27 Prozent ergibt.

In den 3 Kinderfeuerwehren (Garlstedt, Osterholz-Scharmbeck und Scharmbeckstotel) sind derzeit 13 Mädchen angemeldet. Was bei einer Gesamtzahl von 34 Jugendlichen einen prozentualen Anteil von 38,2 Prozent ergibt.

### STATISTIK ORTS-, JUGEND- UND KINDERFEUERWEHREN:

